

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Eichsfelder Energie- und Wasser-
versorgung GmbH
Am Euzenberg 32
37115 Duderstadt

Im folgenden „EEW“ genannt

und

Vorname, Name _____
Straße, Hs.-Nr. _____
PLZ, Ort _____
Kd.-Nr. _____

Im folgenden „Kunde“ genannt

Vorbemerkung:

Zwischen den Parteien besteht unter der o. g. Kundennummer ein Stromversorgungsvertrag. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand.

Zur Abwendung einer angedrohten Versorgungsunterbrechung gem. § 19 Abs. 2 und 5 StromGVV wegen Zahlungsrückständen, zwecks Aufrechterhaltung der Energieversorgung schließen die Parteien folgende Abwendungsvereinbarung:

§ 1 Zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung, § 19 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 Strom GVV

- Der Kunde befindet sich mit Zahlungen aus dem Stromliefervertrag im Rückstand. Der Zahlungsrückstand beläuft sich auf insgesamt _____ Euro (brutto) gem. dem beigefügten Anschreiben des Forderungskontos.
- Der Kunde verpflichtet sich zum zinslosen Ausgleich der Schuld, nämlich die Gesamtforderung der EEW gemäß Ratenplan abzuführen.

Höhe der Gesamtforderung: _____ Euro

Zahlungsweise: monatlich zum _____

1. Rate fällig (Datum): _____

2. Rate fällig (Datum): _____ usw.

Die einzelne Rate darf nicht unter der Hälfte eines regulären Abschlagsbetrages liegen.

- Zahlungen sind auf folgendes Konto der EEW zu leisten:

Sparkasse Duderstadt
DE65 2605 1260 0000 1999 92
BIC NOLADE21DUD

Alternativ kann der Kunde die Zahlungen in bar in der Geschäftsstelle der EEW, Am Euzenberg 32, 37115 Duderstadt, tätigen.

Alternativ: Soweit zwischen der EEW und dem Kunden ein SEPA-Lastschriftmandat besteht, könnten die fälligen Ratenzahlungen vom Konto des Kunden automatisch abgebucht werden.

- *Alternativ:* Besteht kein SEPA-Lastschriftmandat, kann auch ein neues SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Ratenvereinbarung erteilt werden.

Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

- Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
- Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Eingehende Zahlungen werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist. Die EEW behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Zahlungspflicht, bestehende Guthaben gegen sämtliche Zahlungsrückstände des Kunden aufzurechnen.
- Kommt der Kunde seiner Ratenzahlungsverpflichtung aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die EEW berechtigt, die weitere Stromversorgung acht Werktage nach Ankündigung der Versorgungsunterbrechung, und die Versorgung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen. Legt der Kunde in Textform dar, dass eine hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt oder die Versorgungsunterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht (§ 19 Abs. 5 Satz 6 StromGKV) entfällt eine Versorgungsunterbrechung. Die EEW ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut eine Abwendungsvereinbarung zu unterbreiten.
- Kommt der Kunde seiner Ratenzahlungsverpflichtung aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die gesamte noch offene Restschuld aus dieser Abwendungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig. Hierzu wird die EEW den Kunden schriftlich auffordern die Zahlung binnen einer Frist von zwei Wochen zu leisten.

Die Sperrung erfolgt unverzüglich zu dem dann angekündigten Termin. Möglichkeiten eine Sperrung abzuwenden sind damit ausgeschöpft.

§ 2 Weiterversorgung

- Die EEW verpflichtet sich zur weiteren Versorgung der Verbrauchsstelle zur o. g. Kundennummer mit Strom. Voraussetzung für die Weiterversorgung ist, dass der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag rechtzeitig nachkommt.
- Die EEW ist unter Beachtung des § 14 Abs. 2 StromGVV berechtigt, die Höhe der Vorauszahlung für den jeweils nächsten Abrechnungszeitraum anzupassen. Die Anpassung der Vorauszahlung und die neue Höhe der Teilbeträge teilt die EEW dem Kunden schriftlich mit.

§ 3 Guthaben

- Evtl. nach Abschluss dieser Vereinbarung zugunsten des Kunden entstehende Guthaben werden nicht ausgezahlt, sondern auf etwaige noch fällig werdende Raten angerechnet. Die Anrechnung erfolgt auf die zuletzt fällig werdenden Raten, die Laufzeit der Vereinbarung verringert sich dementsprechend.

§ 4 Inkrafttreten, Beendigung

- Diese Abwendungsbefugnis tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- Diese Vereinbarung endet automatisch mit Zahlung der letzten Rate oder mit Erstellung der nächsten Abrechnung zu dem genannten Vertrag. Auf Wunsch des Kunden wird die EEW in diesem Fall dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der nachfolgenden Rechnungserstellung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

§ 5 Schlussbestimmungen

- Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und der EEW, betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen, mit Wirkung für die Zukunft außer Kraft.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt.

§ 6. Widerrufsbelehrung

- Sofern diese Abwendungsvereinbarung außerhalb von Geschäftsräumen und/oder unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, steht dem Kunden, sofern es sich bei diesem um einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt, folgendes Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Am Euzenberg 32, 37115 Duderstadt

oder per Fax an: 05527 / 911 - 138
oder per E-Mail an: info@eew-duderstadt.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Sie können dafür das als Anlage 4 beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch Sie noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Annahme der Abwendungsvereinbarung

Ort/Datum und Unterschrift des Kunden

Kontaktdaten für Rückfragen

Rufnummer mobil:

Rufnummer Festnetz:

E-Mail:

Wichtiger Hinweis:

Bitte lesen Sie zusätzlich Ihre Messgeräte ab. Anhand der Zählerstände können wir Ihre offene Forderung überprüfen und ggf. die Ratenzahlung entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch anpassen.

Verbrauchsart	Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bitte senden Sie diese unterschriebene Vereinbarung schnellstmöglich zurück oder teilen Sie uns alternativ Ihre Annahme und Ihren aktuellen Zählerstand in Textform oder in anderer eindeutiger Weise mit. Von einer Annahme unseres Angebotes gehen wir davon aus, wenn die erste Rate dieser Vereinbarung pünktlich bei uns eingegangen ist.

Anlagen:

- Anlage 1: Erweiterung Anschreiben Sperrankündigung
- Anlage 2: Forderungskonto
- Anlage 3: SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 4: Widerrufsformular

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen aus einer Ratenvereinbarung

Zahlungsempfänger

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE75 EEW0 0000 1298 60

Mandatsreferenz

wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH (EEW), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der EEW auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Persönliche Daten des Kontoinhabers / der Kontoinhaber

Name, Vorname / Firma

Kunden-Nr.

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Telefon (Festnetz / Mobil)

E-Mail

für alle Abnahmestellen

nur für folgende Abnahmestelle

Vertragspartner

Geben Sie hier bitte an, für welche/n Vertragspartner dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt, wenn:

- Sie Zahlungspflichtige/r aber nicht Vertragspartner der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH sind
- nur ein Vertragspartner besteht, die Zahlung aber von einem Gemeinschaftskonto erfolgt (z. B. bei Ehepaaren)
- mehrere Personen Vertragspartner sind, die Zahlung aber von einem Einzelkonto erfolgt (z. B. bei Ehepaaren)

ggf. Firma

Name/n, Vorname/n (alle Vertragspartner, z.B. Ehepaare)

Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum & Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en (alle Kontoinhaber, z.B. Ehepaare)

Widerruf der Abwendungsvereinbarung

Wenn Sie die **Abwendungsvereinbarung** widerrufen wollen, füllen bitte dieses Formular aus und übermitteln es uns per Brief, E-Mail, Fax oder persönlich.

Hiermit widerrufe / n

Ich wir

Firma

Name/n, Vorname /n aller Vertragspartner, z. B. Ehepaare

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

die von mir uns mit der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Am Euzenberg 32, 37115 Duderstadt, abgeschlossenen Abwendungsvereinbarung vom _____.

Ort, Datum

Unterschrift /en (alle Kontoinhaber, z. B. Ehepaare)

Anlage zur

Ankündigung des Beginns der Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsverzug gem. § 19 Abs. 4 StromGVV

Zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung informieren wir Sie darüber, dass Sie sich eigenständig um Hilfen bemühen können, um eine Versorgungsunterbrechung möglicherweise noch zu verhindern. Mögliche Hilfsangebote finden Sie beispielsweise bei Ihrem Jobcenter (Härtefall-Darlehen). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Informations- und Beratungsangebote von Verbraucherzentralen sowie örtliche Hilfsangebote oder Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialhilfeträger und Beratungsleistungen der Caritas sowie des Göttingen – Energieagentur Region Göttingen e.V. zu nutzen.

Sofern Sie eigenständig keine Hilfsleistungen zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung finden können oder diese für Sie nicht in Betracht kommen, bieten wir Ihnen den Abschluss einer sog. Abwendungsvereinbarung an. Eine entsprechende Abwendungsvereinbarung finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Der Abschluss einer Abwendungsvereinbarung umfasst eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis. Unser Angebot einer Abwendungsvereinbarung liegt diesem Schreiben bei.

Bitte beachten Sie, dass die Abwendungsvereinbarung nur für die Strombelieferung greift.

Sie haben die Möglichkeit die Abwendungsvereinbarung bis zur Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform (bspw. E-Mail, Brief, Telefax) anzunehmen. Nehmen Sie die Abwendungsvereinbarung an, findet keine Versorgungsunterbrechung statt. Kommen Sie nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Ihren Verpflichtungen nicht nach, sind wir berechtigt, die Grundversorgung gem. § 19 Abs. 4 StromGVV unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV zu unterbrechen.

Mit freundlichen Grüßen

Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH